

Konzeption Hort an der Schule Grundschule Eckenhaid



Träger
„Der Puckenhof“ e.V.
Evang. Jugendhilfeverbund
Gräfenbergerstraße 42-44
91054 Buckenhof
Tel.: 09131 / 535312
www.puckenhof.de

Einrichtung
Hort Eckenhaid
Heidestraße 11
90542 Eckental
Tel.: 09126 / 2894288
E-Mail:
hort-gs-eckenhaid@puckenhof.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Kurzbeschreibung des Angebots.....	3
3. Zielgruppe.....	3
4. Ziele.....	3
4.1. Leitziele.....	3
4.2. Basiskompetenzen.....	4
4.3. Bildung und Erziehung.....	4
4.3.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen	4
4.3.2. Sprachliche Bildung und Förderung.....	4
4.3.3. Mathematische-, naturwissenschaftliche und technische Bildung.....	5
4.3.4. Umweltbildung und -erziehung.....	5
4.3.5. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung.....	5
4.3.6. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung.....	6
4.3.7. Musikalische Bildung und Erziehung.....	6
4.3.8. Bewegungserziehung und -förderung.....	6
4.3.9. Gesundheitserziehung.....	6
5. Der Hort an der Schule.....	6
5.1. Informationen über das Angebot.....	7
5.2. Tagesablauf.....	7
5.3. Kooperation mit der Schule und dem Förderverein.....	9
5.4. Ferienbetreuung.....	9
5.5. Öffnungszeiten.....	10
5.6. Beteiligungs- und Beschwerderechte für Kinder.....	10
5.7. Elternkontakte und Beteiligung.....	11
5.8. Migration.....	12
5.9. Integration.....	12
5.10. Elternbeirat.....	12
6. Dauer der Betreuung.....	12
7. Rahmenbedingungen.....	13
7.1. Personelle Ausstattung.....	13
7.2. Personalgespräche und Fortbildung.....	13
7.3. Schutzkonzept.....	13
7.4. Raumangebot.....	14
7.5. Finanzierung.....	14

1. Vorwort



Der „Hort in der Schule“ in der Grundschule Eckenhaid wird seit dem 01.09.2011 in enger Kooperation zwischen der Grundschule Eckenhaid, der Gemeinde Eckental und dem Evang. Jugendhilfverband „Der Puckenhof“ e.V. und unter Beteiligung von Eltern und Kindern durchgeführt. Dachverband des Vereins ist die Diakonie.

Der Puckenhof ist ein Jugendhilfeverbund mit stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, einer privaten Schule zur Erziehungshilfe und differenzierten Angeboten an öffentlichen Schulen. Als moderner Jugendhilfeverbund war und ist der Verein bestrebt, sich an neuen Formen der Jugendhilfe bzw. der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu beteiligen. In diesem Kontext führt der Puckenhof seit 2003 auch Angebote an Schulen vor Ort durch, die keine Maßnahmen im Sinne der Hilfen zur Erziehung sind. Dazu zählen zum Beispiel offene Ganztagschulen und Horte zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern an oder in Regelschulen.

Die vorliegende Konzeption basiert auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungs-gesetz (BayKiBiG), der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) und der langjährigen Erfahrung des Puckenhofs.

2. Kurzbeschreibung des Angebots

Der Hort in der Schule gibt Eltern die Möglichkeit, ihr Kind im Anschluss an den Unterricht in einer von Fachkräften geleiteten Hortgruppe betreuen zu lassen. Der Hort bietet Schüler/innen im gewohnten Umfeld ein abwechslungsreiches Angebot mit altersgerechten Strukturen. Die Betreuung erfolgt in eigens dafür eingerichteten Räumen in einem Abschnitt der Schule. Die Grundschule Eckenhaid unterrichtet mehr als 100 Schüler/innen in 6 Klassen.

Der Hort in der Schule ist für bis zu 90 Kinder konzipiert, welche die Gruppe an Schultagen von Montag bis Freitag besuchen. In der Regel sollte ein Kind den Hort im Durchschnitt für 15 bis 20 Stunden pro Woche besuchen. Dazu ist eine Kernbetreuungszeit bis mindestens 15:30 Uhr festgelegt. Ausnahmen davon sind nur im begrenzten Umfang möglich und bei der Hortleitung zu erfragen. Finanziell getragen wird der Hort durch Förderbeiträge des Freistaates Bayern, der Gemeinde und einem angemessenen Elternbeitrag.

3. Zielgruppe

Der Hort in der Schule wird für Kinder angeboten, welche die Grundschule Eckenhaid besuchen. Gastbesuche sind bei freien Plätzen nach Absprache mit der Hortleitung und der Schul-leitung möglich. Das gilt auch für die Ferienbetreuung allein, wenn mindestens 15 Betreuungst- tage gebucht werden. Das Angebot des Hortes richtet sich zum Beispiel an

- Kinder, die eine kompetenzfördernde und beaufsichtigte Gruppenanbindung erhalten sollen, z.B. mit gleichaltrigen Kindern und Spielkameraden.
- Familien mit berufstätigen Eltern, die für ihr Kind einen geregelten Tagesablauf wünschen.
- Familien, die für ihr Kind die Versorgung mit einem gemeinschaftlichen Mittagessen, eine strukturierte Hausaufgabenaufsicht und eine sinnvolle Freizeitgestaltung suchen.

4. Ziele

4.1. Leitziele

Leitziel unserer Arbeit ist gemäß BayKiBiG der beziehungs-fähige, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Der Hort der Grundschule Eckenhaid soll nicht nur eine Stätte der „Aufbewahrung“ von Schü- lern sein. Vielmehr gestaltet das pädagogische Personal für die Kinder eine positive, zeitlich festgelegte Gemeinschaft. Nur in gemeinsamer Verantwortung kann man den Aufgaben, die in unserer Gesellschaft bestehen, begegnen. Dazu spielt auch die Einbeziehung von Minderheiten und Randgruppen eine genauso wichtige Rolle, wie die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Somit setzen wir bereits ab der 1. Klasse auf eine altersgemäße Beteiligung des Kindes am Gruppengeschehen und schaffen Gelegenheiten zum Austausch und zur Beschwerde.

4.2. Basiskompetenzen

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes zusammen mit den Eltern sogenannte Basiskompetenzen. Dazu zählen beispielsweise ein positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Integrationsfähigkeit, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

4.3. Bildung und Erziehung

Im Sinne des Leitbildes strebt der Hort in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule durch angemessene Förderung und unterstützende Erziehung den Aufbau von Bildung und Handlungsfähigkeit an. In enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten achten wir auch frühzeitig auf Entwicklungsrisiken und wirken diesen entgegen.

Mit den Angeboten des Hortes werden den Kindern Interessensbereiche bekannt gemacht, durch die sie neugierig werden, ihre Kompetenzen erweitern, eigene Ideen entwickeln und sich ausprobieren können. Neben den aktiven Angeboten (Bewegung, Anregungen und Materialien vorfinden, Kochen und Backen, Ausflüge, Gruppengespräche, jahreszeitliche Aktionen usw.) sollen die Kinder in beaufsichtigten Freispielzeiten zusätzlich Gelegenheit erhalten, ihren eigenen Interessen nachzugehen und soziale Kontakte knüpfen und pflegen zu können. Auch sollen Kinder frühzeitig lernen, sich Auszeiten zu gönnen und Entspannung vor neuen Aufgaben zu genießen.

Gemäß der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) werden verschiedene Erziehungs- und Bildungsziele angestrebt. Zum besseren Verständnis setzen wir die Vorgaben in Anführungszeichen und ergänzen den jeweiligen Abschnitt mit der Umsetzung in die Praxis:

4.3.1. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale Beziehungen

„Das Personal soll die Kinder im Bereich der Emotionalität unterstützen, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in die Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und untereinander nach angemessenen Lösungen bei Streitigkeiten zu suchen.“

Die Betreuerinnen achten auch auf das Sozialverhalten des Kindes, Vermitteln die Fähigkeiten zur Rücksichtnahme und Unterstützung und die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit in Kultur und Religion. Beim Erlernen von Selbstständigkeit werden die Kinder angeleitet und aktiv begleitet. Ein strukturierter Tagesablauf mit Regeln und Rechten stärkt das Miteinander und fördert soziale Kontakte.

4.3.2. Sprachliche Bildung und Förderung

„Im Bereich der Sprache sollen Kinder lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern.“

Im Hort in der Schule finden viele Entwicklungen während des Gruppenalltags und den darin enthaltenen Angeboten statt (z.B. festgelegte Hausaufgabenzeit). Zusätzlich werden regelmäßig freiwillige Lesestunden abgehalten, in der die genannten Ziele spielerisch verfolgt werden. Dazu werden die Kinder beim Lesen beteiligt, sollen Inhalte wiedergeben, Geschichten weiterdenken und ermutigt werden, sich am gemeinsamen Gespräche zu beteiligen.

Regelmäßig achten die Mitarbeiterinnen auf die Einbindung von Kindern mit Migration bzw. bieten für diese eigene Angebote an.

4.3.3. Mathematische-, naturwissenschaftliche und technische Bildung

„Kinder sollen lernen, entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge erhalten. Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der Natur zu verstehen und selbst kleine Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern.“



Der Hort in der Schule bietet den Kindern hierfür verschiedene Aufgaben des Gruppenalltags als Lernfeld an (z.B. Zeitabsprachen, Zählleistungen beim Tischdecken, Bedienung von Geräten, Beteiligung bei Listenführung – Anwesenheitsbestätigung der Kinder, Samen säen usw.). Zusätzlich stehen Rechenspiele zur Verfügung.

4.3.4. Umweltbildung und -erziehung

„Kinder sollen lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.“

Im Freizeitbereich vollzieht die Gruppe dafür kleine Naturprojekte und jahreszeitgemäße Aktionen. Dazu gehören auch regelmäßige Erkundungen im Wald und Umgebung.

Auch bietet der Gruppenalltag viele Möglichkeiten, das Thema aufzugreifen (Strom sparen, Wasserdosierung, sauberes Spielgelände u.a.).

4.3.5. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

„Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.“

Wir gehen davon aus, dass Kinder durch Schule und Familie ein hohes Maß an Medienbildung erhalten. Aufgrund der engen Zeitstrukturen eines Hortes in der Schule reduzieren wir den Umgang mit Medien und bieten kreative, kommunikative Alternativen an. An Öffnungstagen in den Ferien, in denen die Zeitstrukturen freier zu gestalten sind, werden Medien in einzelnen Aktionen eingesetzt (z.B. kindgerechter Lehrfilm, Bibliotheksbesuch, Bedienung technischer Geräte usw.).

4.3.6. Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

„Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen.“

Ein eigens dafür eingerichtetes Kreativzimmer mit verschiedenen Materialien, die den Kindern zur freien Verfügung stehen, unterstützt die Umsetzung dieser Zielsetzung.

Die Umsetzung erfolgt bei zahlreichen Gelegenheiten durch zur Jahreszeit passende Aktionen, den Besuch von Bildungs- und Kulturstätten in den Ferien, Erlebnisse im Freien und in der Gruppe. So ist zum Beispiel die wechselnde Raumgestaltung, an der sich die Kinder beteiligen, ein fester Bestandteil des Gruppenlebens.

4.3.7. Musikalische Bildung und Erziehung

„Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.“

Neben dem Musikunterricht in der Schule erhalten die Kinder die Möglichkeit, für Feste und Veranstaltungen Lieder zu lernen oder in der Halle zu Musik zu tanzen. Dabei arbeiten wir u.a. auch mit den Arbeitsgruppen der Schule oder des Fördervereins zusammen. Zusätzlich werden verschiedene Rhythmikangebote gemacht. Aufgrund der Zeitstrukturen bieten sich für weitere Aktionen insbesondere die Öffnungstage in den Ferien an.

4.3.8. Bewegungserziehung und -förderung

„Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraums entwickeln können.“

Auf dem Spielgelände, in der Umgebung und in der Sporthalle erhalten die Kinder regelmäßig Gelegenheit, sich spielerisch bzw. angeleitet auszuprobieren und zu entwickeln. Für Abwechslung sorgen unterschiedliche Spielmaterialien und das Angebot von Bewegungsspielen. Einmal wöchentlich gibt es ein gezieltes Bewegungsangebot durch eine Fachkraft.

4.3.9. Gesundheitserziehung

„Kindern soll vermittelt werden, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichend Ruhe und Stille zu achten. Sie sollen Hygiene- und Körperpflegemaßnahmen einüben sowie sich Verhaltensweisen zur Verhütung von Krankheiten aneignen, unbelastet mit ihrer Sexualität umgehen und sich mit Gefahren im Alltag, insbesondere im Straßenverkehr, verständlich auseinandersetzen. Richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen ist mit ihnen zu üben.“

Diese Ziele gehören sowohl zum Schul- als auch zum Gruppenalltag und ergänzen zum Teil einander. Von den Kindern eingebrachte Themen werden altersgerecht aufgegriffen und Informationen vermittelt. Im Bereich der Hygiene werden zum Beispiel vor dem Essen die Hände gewaschen. Bei Unternehmungen in den Öffnungstagen werden in Alltagssituationen mögliche Gefahren angesprochen und das Verhalten im Straßenverkehr angesprochen. Gleichzeitig wird darauf geachtet, Sicherheit im Umgang mit den Themen zu erlangen.

5. Der Hort an der Schule

Zu den erfolgreichen Ansätzen unserer Arbeit gehören u.a. die enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und das unverzichtbare Angebot wiederkehrender Strukturen. Diese geben den Kindern Orientierung und Sicherheit. Der Hort wird als eingruppige Einrichtung betrachtet. Dadurch kommt es zu gemeinsamen Aktionen und Ereignissen während des Tages und der Ferien.

Zur besseren Strukturierung und Orientierung werden die Schülerinnen und Schüler für verschiedene Tagesabläufe teilweise in feste, möglichst gleichbleibende Gruppen aufgeteilt.

Gleichzeitig ist der Tagesablauf so gestaltet, dass die einzelnen Zeitabschnitte Raum zur individuellen Entfaltung, Erholung und Entwicklung bieten.

Das pädagogische Personal sorgt zum Beispiel dafür, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch angeleitetes und freies Spiel erreichen. Hierzu gehören insbesondere sinnliche Anregungen und Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, kleine Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

Zusätzlich werden Kinder an Entscheidungen zum Gruppenalltag und zur Gestaltung der Aufenthaltsräume angemessen beteiligt. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen fördern soziale Integration und unterstützen Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität als Mädchen und Buben. Zusätzlich wirken sie auf Gleichberechtigung hin und beziehen alle Kinder alters- und entwicklungsgerecht in die Aufgaben des Gruppenalltags ein.

Neben dem Lernen am Modell und durch Erfahrung gibt das Personal auch Orientierung durch eine vorbildliche Haltung im Gruppenalltag. Mit dem Ziel, verantwortungsbewusstes und angemessenem Verhalten für die Gruppe und später die Gesellschaft zu fördern, soll das Personal auch die Persönlichkeit achtende-, angemessene Grenzen setzen. So sollen die Kinder lernen, in bestimmten Alltagssituationen Rücksicht auf Einzelne oder die Gruppe zu nehmen. Das Personal achtet zum Beispiel auf eine angenehme Atmosphäre beim Mittagessen, angemessene Ruhe bei den Hausaufgaben und ein adäquates Verhalten der Kinder bei Spiel und Spaß.

Für jedes Kind wird jährlich ein Beobachtungsbogen ausgefüllt, um die Entwicklung und Ziele aus fachlicher Sicht und nach fachlichem Schema zu reflektieren.

5.1. Informationen über das Angebot

Bereits vor der Aufnahme des Kindes in die Gruppe bieten wir Interessenten Informationen über den Hort in der Schule an. Über die schriftliche Darstellung (Konzeption, Pinnwand) und die Präsenz im Internet hinaus bieten wir auf Wunsch persönliche Gespräche an, in denen gemeinsam festgestellt wird, ob und in welchem Umfang die Betreuung für das Kind geeignet erscheint. Besucht das Kind die Gruppe, werden die wichtigsten Punkte durch einen Vertrag geregelt.

„Neue Eltern“ werden bereits vor dem Besuch ihres Kindes durch einen großen Eltern-Informationsbrief über alle wichtigen Informationen in Kenntnis gesetzt.

5.2. Tagesablauf

Der Tagesablauf des Hortes in der Schule gliedert sich an Schultagen in 4 Abschnitte:

Freispiel nach dem Unterricht

Nach dem Unterricht finden sich die angemeldeten Schüler/innen in ihrer Hortgruppe zusammen. Hier erhalten sie Gelegenheit, sich bei Spiel und Spaß zu sammeln und von der Leistungsphase am Vormittag zu erholen. Diese „Freispielzeit“ findet selbstverständlich unter Aufsicht statt und beinhaltet auch Anregungen und Beteiligung der Betreuungspersonen.

Mittagessen

Im zweiten Abschnitt nehmen die Kinder gemeinsam das Mittagessen gegen 13:15 Uhr ein. Dieses wird von einem externen Anbieter geliefert. In begründeten Fällen können Eltern dem Kind eine Mahlzeit mitgeben. Während dem Essen sollen die Unterhaltungsthemen unbelastet sein. Konfliktklärungen usw. werden vermieden und auf einen anderen Zeitpunkt gelegt. Unter altersgerechter Anleitung helfen alle beim Erledigen der damit verbundenen Dienste. Das gemeinsame Essen, Arbeiten und Spielen baut zwischen den Kindern ein sozialverträgliches Klima auf und lässt ein Wir-Gefühl entstehen.

Hausaufgaben

Ein weiterer Schwerpunkt der Betreuung liegt auf der Begleitung von Hausaufgaben. Dieser Tagesabschnitt ist auch als Weiterführung der schulischen Bemühungen im Bereich Bildung, Leistung und Lernen zu verstehen.

Dazu bieten wir eine feste, für alle gültige Hausaufgabenzeit zwischen 14:15 Uhr und 15:30 Uhr an. In dieser Zeit werden die Kinder beaufsichtigt und erhalten Hilfestellung bei Fragen und Unsicherheiten.

Ebenso wird auf eine – dem Leistungsstand des Kindes – entsprechende Ausführung in Bezug auf Menge und Ordnung geachtet.

Mit den Lehrkräften findet bei Bedarf ein Austausch über besondere Vorkommnisse und Leistungsbeobachtungen statt, dies ersetzt aber nicht den Kontakt der Eltern mit der Schule.

Aufgrund der Tagesstrukturen kann es auch vorkommen, dass wir die Eltern als „Schnittstelle“ zwischen Gruppe und Lehrkräften benötigen, indem Sprechstunden u. ä. von diesen genutzt werden. Zur gegenseitigen Information steht auch ein Kontakt- bzw. Hausaufgabenheft zur Verfügung, um sich auszutauschen.

Obwohl wir uns um eine intensive und förderliche Begleitung des Kindes bemühen, verstehen wir unser Angebot nicht als Nachhilfe zum Aufholen fehlender oder sich stark verzögernder Lernschritte. So kann es auch vorkommen, dass die Hausaufgaben aufgrund der Fähigkeiten des Kindes oder des manchmal großen Hausaufgabenvolumens innerhalb des Zeitrahmens nicht vollständig erledigt sind.

Es ist deshalb die Aufgabe der Eltern, das Hausaufgabenheft zu kontrollieren und die Hausaufgaben mit dem Kind daheim fertig zu stellen. Dies halten wir für wichtig, damit auch Zeit für den Freizeitbereich bleibt, um gemeinschaftliche und förderliche Gruppen- und Kleingruppenerlebnisse zu ermöglichen.

Freizeitgestaltung

Als einen wesentlichen Schwerpunkt der Betreuung sehen wir die Freizeitgestaltung an.

Das „Lernfeld“ Gruppe stellt für alle Kinder ein wesentliches Übungs- und Erfahrungsfeld für soziale Kontakte dar. Das Kind kann hier unter Aufsicht Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen sammeln.

Die gemeinsamen Aktionen und die Bewältigung von täglichen Aufgaben dienen dem sozialen Lernen und dem Erfahren „Demokratischer Strukturen“ in einem geschützten Rahmen.

Während des ganzen Tages kann das Kind soziale Kontakte in der Gruppe knüpfen, diese pflegen und sich als Individuum in einem geschützten Rahmen erfahren und ausprobieren.

Auch Zeiten mit reinem Spiel- und Entlastungscharakter stehen auf dem Programm, um Strukturen und Leistungen durch Spiel und Spaß auszugleichen.

Arbeitsweisen sind z.B. Gesellschaftsspiele, Sport, Gruppenspiele, Gruppengespräch und freies Spiel oder kleinere Gruppenunternehmungen. Hierbei soll das Kind auch altersangemessen an den Inhalten beteiligt werden.

Kommunikation und soziale Kompetenzen werden so teils spielerisch, teils angeleitet gefördert.



5.3. Kooperation mit der Schule und dem Förderverein

Jeweils einmal wöchentlich kommt es zu gezielten Kleingruppenangeboten in den Bereichen Sprache, Kreativität und Bewegung. Darüber hinaus beteiligen wir uns auch gerne an Projekten oder Aktionstagen der Schule oder des Umkreises. Die Konzeption des Hortes sieht deshalb eine Kooperation mit der Schule / dem Förderverein vor, bei der Arbeitsgruppen, sog. AG's, z.B. für Englisch, Lesen, Werken oder Musical, angeboten werden. Bei diesen AG's wirkt das Hortpersonal mit.

Neben den Beiträgen von Hort und Schule sind auch Vorschläge von Eltern (einmalig oder phasenweise) zum Spielen, Musik, Lernen usw. willkommen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Eltern und ihre Angehörigen hervorragende Ideen zur Gestaltung des Freizeitbereiches einbringen oder ihr Engagement (z.B. Angebot eines Kochtages pro Woche oder Monat, Bastelkurs, Fahrgemeinschaft bei größeren Aktionen usw.) das Gruppenleben bereichern.

Bei der Sichtung und Organisation der verschiedenen Angebote werden Schule, Gruppe und Träger durch den Elternbeirat unterstützt. Durch die nahe Anbindung an die Schulgemeinschaft findet zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen den Beteiligten statt und werden Tagesabläufe aufeinander abgestimmt. Das Personal von Hort und Schule informiert sich über den Leistungsstand des Kindes und hilft dabei, Stärken und Entwicklungsdefizite schneller zu erkennen.

In bestimmten Situationen kann es dazu kommen, dass die Elternarbeit gemeinsam durchgeführt wird, um beide Bereiche gleichzeitig betreffende Themen auf einen Stand zu bringen und mit den Sorgeberechtigten Handlungsziele zu vereinbaren.

5.4. Ferienbetreuung

Der Hort in der Schule bietet auch in den Ferien zu festgelegten Zeiten Öffnungstage an. Über die genauen Daten informiert das Hortteam zum Schuljahresbeginn per Aushang bzw. per E-Mail (Jahresübersicht). Die Tage sind vom Freizeitcharakter geprägt und bieten aufgrund der wegfallenden Hausaufgaben längere Aktionen und Unternehmungsmöglichkeiten mit verschiedenen Zielsetzungen an.

Alle Angebote finden unter fachlicher Aufsicht statt und sind wichtiger Bestandteil der Gruppenbildung und gemeinsamer Erfahrungen.

In Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat können Eltern-Kind-Aktionen geplant und durchgeführt werden.



5.5. Öffnungszeiten

Der Hort in der Schule ist an insgesamt ca. 225 Tagen pro Kalenderjahr geöffnet.

Die Summe ergibt sich aus den Schultagen und den Öffnungstagen in den Ferien. Die Öffnungstage werden jährlich festgelegt und den Eltern für die weitere Planung zur Verfügung gestellt. An bis zu 30 Werktagen ist der Hort geschlossen.

Pro Woche werden in etwa bis zu 25 Betreuungsstunden angeboten. An Schultagen richten sich die Betreuungszeiten in enger Absprache mit der Schule und den Eltern nach den Unterrichtsschließzeiten, damit eine nahtlose Betreuung für die Kinder gewährleistet ist.

Von Montag bis Donnerstag ist der Hort in der Schule bis 16:30 Uhr geöffnet und am Freitag bis 16:00 Uhr. In der Regel wird eine Mindestanwesenheit des Kindes bis 15:30 Uhr erwartet. Die Zeiten werden über Buchungsbelege vereinbart.

Die Öffnungstage in den Ferien sehen in der Regel eine Öffnungszeit von Montag - Donnerstag 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr vor und am Freitag jeweils von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr.

Der Heimweg liegt nach der Verabschiedung des Kindes durch das Hortpersonal in der Verantwortung der Sorgeberechtigten. Die Kinder treten entsprechend selbständig den Heimweg an oder werden von den Eltern abgeholt.

5.6. Beteiligungs- und Beschwerderechte für Kinder

In einem modernen Hort findet die gemeinsame Zeit nicht nur einseitig als Aufgabe der Erwachsenen statt. Kinder werden bei uns, wie an anderer Stelle schon mehrfach erwähnt, mit Rechten und Pflichten am Hortgeschehen beteiligt. In Bezug auf ihre Beteiligung und Kritik- bzw. Beschwerderechte seien hier beispielsweise folgende Möglichkeiten benannt:

- Es findet in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf ein Gruppengespräch nach dem gemeinsamen Mittagessen statt. Beim Gruppengespräch bietet sich die Möglichkeit von Absprachen über Gruppenregeln, Diensterteilung oder gewünschten Konferenzen (z. B. Fußballkonferenz, themenbezogene Kinderkonferenz etc.). Nach dem gemeinsamen

Mittagessen wird abgeklärt, ob es etwas Besonderes zu besprechen gibt. Jedes Kind hat dabei die Möglichkeit Unstimmigkeiten oder Probleme anzusprechen.

- Die Kinder haben die Wahl zwischen 2 Essen, die vorab mit den Eltern bei der aktuellen Catering Firma bestellt werden können. Bei der Austeilung des Essens können die Kinder die Portionsgröße mitbestimmen, um eine bessere Einschätzung der eigenen Bedürfnisse zu erkennen. Möchte eine Familie kein Essen für sein Kind bestellen oder das Kind aus bestimmten Gründen nicht mitessen dann besteht die Möglichkeit, dem Kind eine Brotzeit für das gemeinsame Mittagessen mitzugeben.
- Die Kinder haben jeden Tag die Möglichkeit ihre Freispielzeit selber zu gestalten. Sie können frei und in Absprache mitbestimmen mit wem, was und wo sie spielen möchten. Dabei erleben die Kinder Partizipation und Eigenverantwortung im täglichen Miteinander.
- Es gibt Beschäftigungsangebote, für die sich die Kinder selbständig entscheiden können. Zu der Teilnahme werden sie von den Mitarbeitern motiviert und angeleitet, die eigene Entscheidung verbindlich einzuhalten.
- Bei Streitigkeiten können sich die Kinder in vertrauensvollem Umgang Unterstützung bei den Mitarbeitern holen, aber auch Tipps bekommen, miteinander Lösungen zu finden.
- Bei der Mitgestaltung des Gruppenraumes dürfen die Kinder eigene Ideen einbringen und die Umsetzung mitverantworten. Es werden z.B. Thema, Farb- und Materialauswahl der Kinder berücksichtigt.
- Während der Betreuung in den Ferien entscheiden die Kinder beim gemeinsamen Frühstück mit. Wünsche über Aktionen und Angebote werden gemeinsam besprochen und die Kinder werden in den Ablauf der Planung und Durchführung einbezogen.
- Geburtstagskinder dürfen selbst entscheiden, wann sie ihren Geburtstag im Hort feiern wollen.
- Sie erhalten ein Überraschungsgeschenk mit einer individuellen Karte je Kind und ein Ständchen nach Wahl.
- Es gibt die Möglichkeit, dass die Kinder im Rahmen unserer Öffnungszeiten und mit Absprache der Eltern selber entscheiden können, wann sie nach Hause gehen und ob sie alleine gehen.
- Beschwerden sich Kinder über Personalverhalten, nehmen die Betreuer/innen die Gefühle des Kindes ernst. Es folgen je nach Situation unmittelbar oder zeitlich passend Einzel-, Gruppen- oder Elterngespräche zur Klärung der Situation. Das Hortteam schützt Kinder auch davor, dass sie bei Konflikten untereinander nicht alleine von einem fremden Elternteil zur Rede gestellt werden.
- Außerhalb der Betreuungsräume gibt es einen Aushang mit den Ansprechpartner/innen des Hortes, des Trägers und der Tagesstättenaufsicht, an die man sich zusätzlich wenden kann.
- Bei der jährlich stattfindenden Evaluation beteiligen Eltern z.T. ihre Kinder altersentsprechend bei der Bewertung und geben entsprechende Hinweise.

5.7. Elternkontakte und Beteiligung

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Unser Anspruch ist es deshalb, die auf uns übertragenen Aufgaben in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten zu erfüllen.

Hierfür informieren wir die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes.

Da das Kind seine Zeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (Schule, Hort und Familie) verbringt, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Mitarbeitern/innen des Hortes und der Schule für alle von großer Bedeutung. Deshalb achten wir auf gegenseitige Unterstützung.

Dazu gehören u.a.

- Austausch zu Bring- und Abholzeiten
- Austausch über besondere Vorkommnisse, die das Verhalten während der Betreuung

- beeinflussen könnten
- Teilnahme an Elternabenden oder gemeinsamen Aktivitäten, z.B. Backnachmittage, Sommerfest, traditionelles Hortfest usw.
- Rechtzeitige Ankündigung von Fehlzeiten (z.B. Arztbesuch), bzw. Meldung von Krankheiten und Abwesenheit in schriftlicher Form oder durch mündliche Mitteilung durch die Eltern.
- Gemeinsame Gespräche in Konfliktsituationen, um gemeinsam Handlungsstrategien zu finden
- Angebot von Entwicklungsgesprächen anhand geführter Beobachtungsbögen

Bei Bedarf werden auch Gespräche nach Termin vereinbart. Diese Gespräche finden in einem ruhigen Rahmen statt und bieten den Beteiligten Gelegenheit, ihre Beobachtungen, Hypothesen, Ziele auszutauschen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Anlass für ein Gespräch können auch Beobachtungsbögen sein, welche von den MitarbeiterInnen für jedes Kind geführt werden und von den Sorgeberechtigten auf Wunsch eingesehen werden können.

Einmal jährlich wird zur Qualitätssicherung eine Elternbefragung durchgeführt. Neben vorgegebenen Fragen und Antwortmöglichkeiten erhalten die Eltern das Angebot für freie Anmerkungen und Rückmeldungen. Wir freuen uns außerdem über direkte Ansprache von Ideen,

Anregungen und Beschwerden.

5.8. Migration

Familien und Kinder mit Migrationshintergrund sind bei uns herzlich willkommen.

Die Mitarbeiterinnen achten auf ein für alle Seiten gewinnbringende und selbstverständliche Integration. Regelmäßig bieten die Mitarbeiterinnen Angebote an, um Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern und die Zugehörigkeit zu stärken. Zum Beispiel werden Geschichten vorgelesen und darüber gesprochen, um neben dem Hören auch das Verstehen zu fördern und Wörter zu erklären.

5.9. Integration

Der Hort ist bis hierhin konzeptionell keine integrative Einrichtung. In Einzelfällen gibt es jedoch die Möglichkeit, bis zu zwei integrative Plätze zu schaffen. Anfragen dazu sind willkommen und werden mit allen Beteiligten gewissenhaft geprüft.

5.10. Elternbeirat

Zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Pädagogischem Personal und der Schule steht ein Elternbeirat zur Verfügung. Der Elternbeirat wird von der Hortleitung über wichtige Entwicklungen informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Themen sind u.a. Jahresplanung, Planung und Gestaltung von Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, Öffnungs- und Schließzeiten und Festlegung der Elternbeiträge.

Zusätzlich wird die Pädagogische Konzeption vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und unter Anhörung des Elternbeirats fortgeschrieben.

6. Dauer der Betreuung

Die Sorgeberechtigten und der Träger vereinbaren die Betreuung für ein Schuljahr. Diese Vereinbarung wird jährlich durch eine rechtzeitige Befragung für ein weiteres Schuljahr erneuert oder gekündigt.

Eine Kündigung oder Änderung innerhalb des Schuljahres ist nur dann möglich, wenn die Betriebserlaubnis davon nicht berührt wird. Dann besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die meisten der Schüler/innen besuchen den Hort von der Einschulung bis zur 4. Klasse. Der Hort ist damit Teil ihrer Lebenswelt, in der sie aufwachsen und die sie gleichzeitig durch ihre Einzigartigkeit bereichern. Scheiden Kinder aus, findet in der Regel eine kleine Abschiedsfeier zum

Abschluss der gemeinsamen Erlebnisse statt.

7. Rahmenbedingungen

7.1. Personelle Ausstattung

Leitung

Der Hort gehört im Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e.V.“ zur Abteilung „Angebote an öffentlichen Schulen“. Die fachliche Begleitung hat eine durch den Träger beauftragte Fachkraft. Die Leitung besitzt die fachliche Aufsicht über das Pädagogische Personal, bildet die Schnittstelle zwischen Träger sowie Angebot und steht für Entscheidungen zur Verfügung.

Vor Ort wird der Hort durch eine Erzieherin geleitet. Als Pädagogische Fachkraft setzt sie die Konzeption und Vereinbarungen in den Gruppenalltag um, achtet auf Einhaltung von Regelungen und trifft gruppenbezogene Entscheidungen.

Von Seiten der Schule ist die Schulleitung Ansprechpartnerin, die sich für die Belange des Hortes in der Schule einsetzt und als Schnittstelle zu den Lehrkräften und dem technischen Personal dient.

Gruppendienst

Die Kinder werden im Alltag von qualifizierten Fachkräften betreut, die eine sozialpädagogische Ausbildung besitzen (Erzieherin). Zusätzlich werden pädagogische Ergänzungskräfte eingesetzt, die ebenfalls eine abgeschlossene Ausbildung für die Kinderbetreuung besitzen (Kinderpflegerin).

Die Anzahl der Betreuer/innen und der Umfang der Anwesenheitsstunden des Personals richten sich dabei nach den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Diese stehen in Abhängigkeit von der Anzahl der betreuten Kinder und der von den Eltern gebuchten Betreuungszeit.

Verwaltungskräfte

Die Verwaltung wird über das Sekretariat des Puckenhofs erledigt. Aufgaben sind hier u.a. die Erledigung von Personalangelegenheiten, die Erstellung von Anwesenheits- und Essenslisten, verschiedene organisatorische Aufgaben und der Versand oder die Abbuchung von Rechnungen.

7.2. Personalgespräche und Fortbildung

Neben den alltäglichen Absprachen per Telefon oder bei Kurzkontakten, findet einmal pro Monat eine Teambesprechung zwischen der Abteilungsleitung des Puckenhofs und dem Personal der Gruppe statt. Hier werden organisatorische und pädagogische Fragen behandelt. Mehrmals jährlich finden Austauschgespräche zwischen den Schulvertretern und den Vertretern des Puckenhofs statt, um die gemeinsamen Ziele abzustimmen. Der Puckenhof ermöglicht Mitarbeitern/innen auch zielgerichtet die Teilnahme an Fortbildungen und Veranstaltungen zu wiederkehrenden oder aktuellen Themen. Zusätzlich werden bei Bedarf pro Jahr 3-4 Supervisionsitzungen ermöglicht.

7.3. Schutzkonzept

Zu unserem Schutzkonzept gehören seit vielen Jahren sowohl **präventive**, wie auch **reagierende** und **reflektierende** Maßnahmen. **Prävention:** Wir zeigen Haltung, dass wir uns für den Schutz von Kindern und Erwachsenen einsetzen, indem wir u.a. von allen MitarbeiterInnen aller Einstellungsbereiche ein aktuelles **Erweitertes Führungszeugnis** einfordern sowie unseren **Verhaltenskodex** vorlegen und unterschreiben lassen. Eine umfangreiche Besprechungskultur dient auf vielfältige Weise dem Austausch, Einschätzungen und der Feststellung weiterer Schritte. Zusätzlich verweisen wir in einer Infomappe auf Dienstanweisungen, Leitlinien, die Bezug auf den Kinderschutz nehmen. Wir schützen Kinder und Erwachsene durch frühzeitige

Intervention und reagieren bei z.B. körperlichen Übergriffen, sexuellen Vorkommnissen und psychischer Gewalt mit der Umsetzung unserer Leitfäden und Regelpapiere. Erfahren wir von Ereignissen, versuchen wir diese einzuordnen und reagieren mit bewährten Routinen. Dazu zählen interne Verfahrenswege, wie sie z.B. mittels Dienstanweisungen, Regelpapiere und Leitfäden zur Verfügung stehen.

Neben diesen internen Möglichkeiten, einen Vorfall bzw. eine Kenntnisnahme mit den Beteiligten und Sorgeberechtigten zu begleiten, werden auch externe Möglichkeiten genutzt. Z.B.: Einbezug von Kooperationspartnern, Schulen, Aufsichten und Institutionen, Verfahren zum Schutz des Kindeswohls (§8a), Dienstrechtliche Konsequenzen, Meldung oder Anzeige bei der Polizei.

7.4. Raumangebot

Der Hort in der Schule findet in einem eigenen Gebäudeabschnitt der Grundschule statt. Fahr- oder Gehzeiten werden dadurch vermieden. Zu den Räumen gehören 3 Gruppenräume mit Sitzgelegenheiten, Sofa, Tischen, Küchenzeile, Schränken, Regalen und Büroecke und ein zusätzliches separates Büro ausschließlich für Büroarbeiten und Elterngespräche (geschützter Rahmen). Für die Kinder stehen verschiedene Rückzugs- / bzw. Spielbereiche zur Verfügung und ein zusätzlicher Aktivraum mit Kreativmaterial, Kicker, Kappla, und Sitz-/Lesecke.

Es besteht die Möglichkeit, Wertgegenstände bei den Betreuern abzugeben und diese wegsperren zu lassen. Zusätzlich können auch weitere Räume und die Turnhalle nach Absprache genutzt werden (z.B. Klassenzimmer für die Hausaufgaben). Das Außengelände der Schule ist gleichzeitig der Aufenthaltsbereich für den Hort. Auch sind vereinzelt Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes möglich.



7.5. Finanzierung

Gesetzliche Grundlage für den Hort an der Schule bilden das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8.07.2005 und die darauf basierende Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Das Gesetz wird regelmäßig novelliert.

Die Finanzierung der Maßnahme ergibt sich aus Fördermitteln des Staates, der Gemeinde und

einem angemessenen Elternbeitrag. Dieser ist nach Buchungszeiten gestaffelt und der folgenden Tabelle unter Vorbehalt der Aktualität zu entnehmen. Die Anwesenheit des Kindes während der Ferien ist in Höhe der täglichen Buchungszeit frei. Übersteigt die tägliche Anwesenheit während der Ferien diese Buchungszeit, wird der Elternbeitrag hierfür angehoben werden.

Hort Grundschule Eckenhaid

Heidestraße 11

90542 Eckental

Tel. 09126 / 28 94 288

E-Mail: hort-gs-eckenhaid@puckenhof.de

Anmeldung Hortplatz:

Eine Anmeldung für einen Hortplatz erfolgt über das Online Programm der Gemeinde Eckental.

Der Zugang erfolgt über das [Bürgerserviceportal](#)

Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die über dieses Portal erfolgen.

Horteinschreibung:

Ihre Anmeldung für die Warteliste ist **keine** verbindliche Hortanmeldung sondern nur eine Registrierung vorab.

Die Zu-/Absage Ihres Hortplatzes erfolgt durch eine Online-Bestätigung und mit der Aushändigung des Vertrages.

Wir stehen Ihnen bei Bedarf für Fragen oder der Besichtigung unseres Hortes gerne zur Verfügung.

Benötigen sie Ihren Hortplatz nicht mehr und Sie stehen bereits auf der Warteliste, bitten wir um eine kurze Rückmeldung. Die aktuellen Hortbeiträge erfahren Sie bei der Hortleitung. Der monatliche Beitrag ergibt sich auch der Buchungszeit, dem Mittagessen sowie einem Getränke- und Spielegeld

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Konzeption wurde in Absprache mit dem Personal und dem Elternbeirat erstellt.

Stand: 15.04.2025

B. Terglane

Berthilda Terglane, Erzieherin
Hortleitung

M. Kästner

M. Kästner, Dipl.Soz.Päd. (FH)
Abteilungsleitung/ Vorstand